

Volt

Local Lead Leitlinien

als ergänzendes Dokument zur Satzung
Volt Schleswig-Holstein



Local Lead Leitlinien von Volt Schleswig-Holstein

1 - Einleitung

Local Teams sind die tragenden Säulen von Volt. Sie sind Impulsgeber, Informationsquelle, Austauschplattform und Bindeglied für Supporter*innen und Mitglieder. Als erste Anlaufstelle und Kontaktpunkt bieten sie die Möglichkeit, die Partei und ihren Aufbau kennenzulernen, sich Fähigkeiten und Wissen anzueignen und herauszufinden, auf welchen Ebenen und Themengebieten der individuelle Schwerpunkt bei Volt liegen kann.

Die Leitung der Teams ist somit eine zentrale Aufgabe innerhalb von Volt und wird durch die Local Leads geleistet. Sie sind ein Kernbestandteil der praktischen politischen Arbeit von Volt und haben entsprechend einen hohen Stellenwert innerhalb der Partei.

Da Local Teams keine offizielle Parteistruktur darstellen und die Local-Lead-Position daher keinen rechtlichen Vorgaben unterliegt, wurden diese Leitlinien erarbeitet. Sie sollen Klarheit schaffen, welche Aufgaben Local Leads haben, wie sie gewählt werden und welche Rechte sie haben.

Diese Leitlinien sollen parteiöffentlich, digital und nach einem Landesparteitagsbeschluss an einem Ort gemeinsam mit den Grundsatzdokumenten des Landesverbands zugänglich sein.

2 - Definition

Die Begriffe Local Lead und City Lead sowie Local Team und City Team können synonym verwendet werden. Zur Vereinfachung wird in diesem Dokument nur von Local Leads und Local Teams gesprochen.

Local Teams entsprechen für den Zweck der internen Organisation des Landesverbandes der Gliederungsebene eines Kreisverbands oder unteren Gebietsverbandes.

Die Rolle einer*s Local Leads entspricht der einer*s Vorsitzenden. Local Leads dürfen sich daher nach außen als Vorsitzende Ihres Teams, nicht aber als Vorsitzende eines rechtlichen Verbands bezeichnen ("Vorsitzende Volt Flensburg" ist in Ordnung, "Vorsitzende Volt Kreisverband (oder unterer Gebietsverband) Flensburg" ist nicht in Ordnung).

Jedes Local Team soll möglichst von zwei gleichberechtigten Co-Local-Leads geleitet werden, die unterschiedlichen Geschlechtern angehören. Zusätzlich können auch zwei stellvertretende Local Leads unterschiedlichen Geschlechts gewählt werden.

Die geografischen Zuständigkeitsgebiete der Local Teams überschneiden sich nicht und sind im Einvernehmen zwischen den Teams entstanden. Bei Unklarheiten oder Uneinigkeiten entscheidet der Landesvorstand über Zuständigkeiten in Absprache mit den betroffenen Teams. Sollten in einem Team keine Leads gewählt werden können (zu kleines Team bzw. keine Bewerber*innen) übernimmt der Landesvorstand. Der Vorstand kann Personen als temporäre kommissarische Leads bestimmen.

In diesem Dokument bezieht sich der Begriff Local Leads auf die Local Leads und ihre Stellvertreter*innen, sofern für die Stellvertreter*innen keine Abweichung explizit benannt wird.

3 - Wahlen

Local Leads werden durch ihr Team gewählt. Eine Wahl ist ab einer Teamgröße von 3 Mitgliedern möglich. Für die Organisation der Wahlen nach dem untenstehenden Vorgehen sind die amtierenden Local Leads zuständig. Sollten diese dieser Aufgabe nicht nachkommen oder nachkommen können, ist der Landesvorstand zuständig.

3.1 - Reguläre Wahlen

Für die Wahlen von Local Leads gelten folgende Regeln:

1. Die Local Leads sind paritätisch zu besetzen. Die Stellvertreter*innen der Local Leads sind paritätisch zu besetzen.
2. Die Einladung zu einer Wahl muss mindestens 3 Wochen vor Beginn der Wahl per E-Mail an alle Parteimitglieder des Local Teams durch die Organisator*innen der Wahl erfolgen. Von der Frist kann mit Zustimmung des Landesvorstands in besonderen Fällen abgewichen werden.
3. Die Einladung muss folgende Informationen enthalten:
 - a. Zeit und Ort der Wahl. Bei online durchgeführten Wahlen muss der Zeitraum, in dem abgestimmt werden kann, in der Einladung bekannt gegeben werden. Die Plattform der Wahl und die Zugangsdaten für das jeweilige Mitglied müssen dann spätestens 24 Stunden vor Beginn der Wahl übermittelt werden.
 - b. Die Mitglieder der Wahlkommission und eine Kontaktmöglichkeit.
 - c. Ende des Bewerbungszeitraums. Der Bewerbungszeitraum wird von den Organisator*innen der Wahl festgelegt und darf frühestens eine Woche vor der Wahl enden.
4. Eine Wahlkommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern von Volt Europa, muss von den Organisator*innen der Wahl ernannt werden. Die Aufgaben der Wahlkommission sind der Allgemeinen Wahlordnung von Volt Deutschland zu entnehmen. Der Wahlkommission dürfen keine Mitglieder angehören, die für das Amt des Local Leads kandidieren oder eine Kandidatur anstreben.
5. Die Wahl muss frei und geheim durchgeführt werden.

6. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder von Volt Deutschland, die zum Zeitpunkt der Versammlung ihren mitgliedschaftlichen Wohnsitz im Gebiet des Local Teams haben.
7. Zur Wahl aufstellen lassen können sich alle Mitglieder von Volt Europa mit Ausnahme von:
 - a. Abgeordneten des Europäischen Parlaments, des Bundestages, eines Landtages
 - b. Mitglieder der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, einer Landesregierung, Bürger- oder Oberbürgermeister*innen, Landräte*innen,
 - c. Das Amt des Local Leads ist mit einer Mitgliedschaft im Vorstand des Bundesverbandes oder von Volt Europa unvereinbar.

Eine Mitgliedschaft im Local-Lead-Team sollte von einer Mitgliedschaft im Vorstand des Landesverbandes oder einem Mandat auf kommunaler Ebene getrennt sein.

8. Wahlen sind sowohl in Präsenz als auch online ausdrücklich erlaubt. Das Wahlverfahren sowohl für die Local Leads als auch die stellvertretenden Local Leads entspricht dem Wahlverfahren für die Vorsitzenden des Bundesvorstandes nach der Allgemeinen Wahlordnung von Volt Deutschland.
 - a. Für Onlinewahlen gilt:
 - i. Als Tool für Onlinewahlen ist Tusker oder ein vergleichbares System zu verwenden. Der Landesvorstand muss die Durchführung durch die Wahlkommission ermöglichen.
 - ii. Bei der Durchführung der Wahl muss gewährleistet sein, dass nur Stimmberechtigte abstimmen, dass jede*r Stimmberechtigte*r nur einmal abstimmt und dass die Wahl geheim ist.
 - iii. Die Möglichkeit zur Abstimmung muss für mindestens 24 und maximal 48 Stunden gegeben sein. Sind mehrere Wahlgänge notwendig, gilt diese Frist für jeden Wahlgang.
 - iv. Die Wahlkommission ist bei Onlinewahlen dafür zuständig, die Wahl zu überwachen und durchzuführen, das Ergebnis im üblichen Kommunikationskanal des Teams zu veröffentlichen und ein Protokoll der Wahl an den Landesvorstand zu schicken. Beides muss spätestens sieben Tage nach der Wahl geschehen.
 - b. Für Präsenzwahlen gilt:
 - i. Für die Durchführung der Wahl muss durch die Versammlung eine Zählkommission gewählt werden, die aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Die Zählkommission führt die Wahl durch und moderiert die Vorstellung der Kandidierenden. Kandidierende für die Position des Local Leads dürfen nicht in der Zählkommission vertreten sein.
 - ii. Die Stimmzettel für die Wahl müssen § 6 der Allgemeinen Wahlordnung von Volt Deutschland entsprechen.
 - iii. Die Bestimmung und Bekanntgabe des Ergebnisses ist Aufgabe der Zählkommission. Die Zählkommission ist außerdem in der

Verantwortung, das Ergebnis anschließend im üblichen Kommunikationskanal des Teams zu veröffentlichen und das Ergebnis der Wahl an den Landesvorstand zu senden. Beides muss spätestens sieben Tage nach der Wahl geschehen.

9. Local Leads sind im Fall von Onlinewahlen ab der Veröffentlichung des Ergebnisses innerhalb der Partei im Amt. Bei Wahlen in Präsenz beginnt die Amtszeit der neuen Local Leads mit der Bekanntgabe des Ergebnisses auf der Versammlung.
10. Die Amtszeit für Local Leads beträgt maximal 24 Monate. Die Wiederwahl von Local Leads ist möglich. Der späteste Termin für eine Neuwahl ist der letzte Tag der maximalen Amtszeit, eine Neuwahl darf aber auch früher durch die Local Leads einberufen werden. Versäumen die Local Leads die Einladungsfrist für diesen spätesten Termin, ist der Landesvorstand für die Organisation der Wahl zuständig.
11. Einsprüche gegen die Wahl und den Ablauf der Wahl sind an den Landesvorstand zu richten. Dieser entscheidet im Einzelfall, ob eine Wahl korrekt durchgeführt wurde. Zulässig sind Einsprüche ausschließlich in Fällen, in denen der Grund für den Einspruch den Ausgang der angefochtenen Wahl beeinflusst haben könnte.
12. Hat ein Team keine Local Leads mehr, kann der Landesvorstand eine Neuwahl einberufen. Bis zur Neuwahl einer*s oder zweier Local Leads ist die für das Team zuständige Person aus dem Landesvorstand verantwortlich.

3.2 - Nachwahl

Sind nicht alle Positionen für Local Leads in einem Local Team besetzt, kann durch den Landesvorstand, mindestens ein*e Local Lead oder durch mindestens fünf Mitglieder des Local Teams eine Nachwahl für die offenen Posten beantragt werden. Die Einladung für die Nachwahl muss innerhalb von vier Wochen durch die amtierenden Local Leads versendet werden, nach dieser Frist kann die Organisation der Wahl durch den Landesvorstand erfolgen. Nachgewählte Mitglieder führen ihr Amt nur für die verbleibende Amtszeit der aktuellen Local Leads aus.

3.3 - Abwahl

Ein Mitglied des Landesvorstands oder eine Gruppe von 10 % der Mitglieder oder aber mindestens fünf Mitgliedern eines Local Teams ist jederzeit berechtigt, eine Abstimmung über die Abwahl der gesamten aktuellen Local Leads des Teams oder einzelner Local Leads des Teams beim Landesvorstand zu beantragen.

Der Landesvorstand muss innerhalb von zwei Wochen eine entsprechende geheime Wahl durchführen oder ermöglichen. Local Leads werden mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen abgewählt.

Stimmberrechtigt sind alle Mitglieder von Volt Deutschland, die zu einem durch den Landesvorstand definierten Zeitpunkt ihren Mitgliedschaftlichen Wohnsitz im Gebiet des Local Teams haben.

Bei erfolgreicher Abwahl sollen umgehend durch den Landesvorstand organisierte Nach- bzw. Neuwahlen durchgeführt werden, sofern keine wichtigen Gründe dagegen sprechen.

Ist eine Abstimmung über die Abwahl zugunsten von Local Leads ausgegangen, muss der Landesvorstand für sechs Monate keine weiteren Abstimmungen über ihre Abwahl ermöglichen, sollte erneut ein entsprechender Antrag gestellt werden. Im Falle einer Unstimmigkeit zwischen Landesvorstand und den lokalen Mitgliedern entscheidet das Landesschiedsgericht über den Antrag.

4 - Aufgaben und Verantwortung

Der folgende Teil beschreibt die Aufgabenbereiche einer*s Local Leads. Die Erfüllung dieser Aufgaben durch die Local Leads und das Local Team ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Teams sicherzustellen. Eine der Aufgaben der Local Leads ist es, Mitglieder zu befähigen, ebenfalls Aufgaben aus der untenstehenden Liste zu übernehmen und die Ausführung dieser zu koordinieren (Delegation).

4.1 - Generelle Aufgaben und Verantwortlichkeiten

- Strategische Planung und Leitung der operativen Tätigkeiten des Local Teams
 - Zielsetzung für das Local Team und die lokalen Functional Teams
 - Steigerung der Bekanntheit von Volt
 - Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder vor Ort (Teamgeist)
 - Organisation regelmäßiger Arbeitstreffen
 - Aktive Kommunikation von Änderungen in der lokalen Teamstruktur, insbesondere der Functional Leads, an den Landesvorstand
 - Planung und Organisation von Wahlkämpfen und politischer Arbeit außerhalb von Wahlkämpfen
 - Organisation von Socializing- und Kennenlern-Events für neue und bestehende Mitglieder des Local Teams
- Einbeziehen des Teams bei grundlegenden Entscheidungen:
 - Primär werden politische Entscheidungen aus der Mitte des Teams gefällt. Local Leads dürfen und sollen eigene Entscheidungen treffen.
 - Es ist die Aufgabe der Local Leads, Prozesse zur Erarbeitung von Positionen innerhalb des Teams zu definieren und die Möglichkeit zur Entscheidungsfindung bei großen Themen zu bieten, bspw. die Teilnahme an einer Wahl oder bedeutenden kommunalpolitischen Positionen.
- Eigenständige Entscheidung im kommunalpolitischen Tagesgeschäft:
 - Presseanfragen
 - Anmeldung und Teilnahme an Demonstrationen
 - Stellungnahme und Erarbeitung von Positionen zu einzelnen Themen im kommunalpolitischen Kontext
 - Treffen kurzfristiger strategischer Entscheidungen

- Förderung und Einhaltung der Werte von Volt (<https://volteuropa.org/we-are-europe>) in der eigenen Tätigkeit und im Team
 - Förderung von Diversität in der Mitgliederstruktur und bei der Besetzung von Positionen
 - Gewaltfreie, diskriminierungsfreie und inklusive Kommunikation im Team.
 - Erarbeitung ergänzender Werte eines Local Teams im Einklang mit den Werten höherer Ebenen - insbesondere der Europa-Ebene
 - Förderung des europäischen Austauschs innerhalb von Volt und Übernahme von Best Practices aus anderen Teams
 - Aktives Einfordern von Feedback aus dem Team zu der Arbeit der Local Leads und Etablieren einer gesunden Fehlerkultur.
- Koordination und Sicherstellung des internen Informationsflusses
 - Transparente Kommunikation mit dem Team über aktuelle Vorgänge
 - Weitergabe von wichtigen Informationen des Landes- und Bundesvorstands und des EUR-Boards an das Local Team, insbesondere Sicherstellung der Teilnahme mindestens eines Local Leads oder einer Vertretung aus dem Team an SH-Calls.
 - In dringenden Fällen Erreichbarkeit innerhalb von 24 Stunden (außerhalb von Urlaub, persönlichen Auszeiten und Ähnlichem).
 - Proaktive Kommunikation mit dem Landesvorstand zu Herausforderungen und Anforderungen des Teams sowie zum Geben von aktivem Feedback an den Landesvorstand.
 - Absprachen und ggf. Kooperationen mit anderen Local Leads aus Schleswig-Holstein und anderen Ländern
- Vertretung von Volt Deutschland auf öffentlichen lokalen Events sowie bei der externen Kommunikation
 - Local Leads können und dürfen in der Öffentlichkeit aktiv auftreten, bspw. über Pressemitteilungen. Es liegt auch in der Verantwortung der Local Leads, nach außen zu zeigen, dass Volt vor Ort mit starken Persönlichkeiten aktiv ist.
- Bei gewählten Mandats- oder Amtsträger*innen im Team:
 - Sicherstellen des Informationsflusses und Austausches zwischen Mitgliedern und Mandatstragenden
 - Wahrung der Trennung von Fraktion und Partei (insbesondere Positionen, Finanzmittel)
 - Hinterfragen von Positionen und Verhalten der Mandatstragenden im Einklang mit der Parteilinie.
 - Einholen von Parteipositionen bzw. Meinungen, um sie in die Fraktion zu tragen

4.2 - Teamaufbau

Die genannten Aufgaben sind teilweise sehr komplex und nur bedingt in einem Team von zwei bis vier Personen zu bewältigen. Deshalb empfiehlt es sich, diese Aufgaben auf

mehrere Personen aufzuteilen. Zu diesem Zweck gibt es die Functional Leads. Functional Leads werden von den Local Leads ernannt und können jederzeit von ihnen wieder abgesetzt werden. Local Leads können diese auf den Bedarf in ihre eigenen Teams anpassen. Functional Leads sind insbesondere für folgende Themenbereiche möglich, wobei die Reihenfolge ebenso die Priorität darstellt:

- Community
- Events
- Presse (Communication)
- Social Media (Communication)
- Website (Communication)
- Partnerships
- Fundraising
- Policy
- Campaign
- Gleichberechtigung
- Data & Analytics

Im besten Fall werden die Themenbereiche von unterschiedlichen Mitgliedern verantwortet, wobei ein Mitglied auch mehrere Themenbereiche verantworten kann. Teamübergreifende Verantwortlichkeiten sind möglich.

Die Hauptaufgabe von Local Leads besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen den Functional Leads und dem übrigen Team zu koordinieren. Es ist anzustreben, das Team so weit aufzubauen und zu motivieren, bzw. neue Mitglieder aufzunehmen, zu motivieren und in die Volt-Strukturen zu integrieren, dass im Optimalfall alle Functional-Lead-Positionen besetzt sind. Das Local Team ist die erste Anlaufstelle für neue Mitglieder. Deshalb sind gute Strukturen in diesem Bereich besonders wichtig. Der Teamaufbau ist die größte, aber auch die schwierigste Aufgabe der Local Leads.

4.3 - Finanzen

Die Local Leads tragen die Verantwortung dafür, dass im Local Team ein transparenter und regelkonformer Umgang mit Finanzen sichergestellt wird. Grundlage bilden die Finanzordnung von Volt Deutschland sowie die Beschlüsse des Landesverbands Schleswig-Holstein.

- Aufgaben der Local Leads im Bereich Finanzen
 - Abstimmung mit dem*der Landesschatzmeister*in bei allen Ausgaben im Vorfeld
 - Einhaltung der Finanzordnung von Volt Deutschland und der ergänzenden Regelungen des Landesverbands.
 - Transparente Information des Local Teams über verfügbare Mittel, geplante Ausgaben und Budgetrahmen. Der SH Schatzmeister aktualisiert die Budgetliste im SH Wiki regelmäßig.

- Sensibilisierung des Teams für korrekte Handhabung von Spenden und Ausgaben.
- Unterstützung der Mitglieder bei Fragen zu Spenden, Auslagen und Erstattung (Anleitung im SH Wiki).
- Haushalt und Ausgaben
 - Local Teams verfügen nicht über eigene Bankkonten. Sämtliche Finanzverwaltung läuft über den Landesverband.
 - Haushaltsmittel für Local Teams werden vom Landesverband zugewiesen.
 - Ausgaben dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den*die Landesschatzmeister*in erfolgen.
 - Für kleinere Ausgaben unter 50 € genügt in der Regel die Vorlage einer Quittung oder eines Kassenbelegs, dennoch ist eine vorherige Rücksprache dringend empfohlen. Für Ausgaben über 50 € bedarf es eines vorherigen Vorstandsbeschlusses.
- Erstattung von Auslagen
 - Erstattungen erfolgen ausschließlich über den offiziellen Erstattungsantrag der Gesamtpartei.
 - Anträge müssen vollständig ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben und zusammen mit Originalbelegen postalisch bei der*em Landesschatzmeister*in eingereicht werden.
 - Rechnungen müssen bei privaten Auslagen auf die private Adresse des Mitglieds ausgestellt sein. Für direkte Parteiausgaben muss die Rechnung auf den Landesverband lauten.
 - Aufwandsspenden (Verzicht auf Erstattung zugunsten einer Spende) sind nicht mehr möglich.
- Spenden
 - Spenden werden zentral über den Landesverband abgewickelt. Local Leads sind dafür verantwortlich, potenzielle Spender*innen auf die offiziellen Kanäle (Banküberweisung, Online-Formular) zu verweisen, es sei denn der*die Landesschatzmeister*in entscheidet über Ausnahmen.
 - Spendenquittungen können nur vom Bundesverband ausgestellt werden und erfordern vollständige Angaben (Name, Anschrift).
 - Local Teams dürfen keine eigenen Spendenkonten führen und keine direkten Spenden entgegennehmen.
- Verantwortung gegenüber dem Landesvorstand
 - Local Leads informieren den Landesvorstand vor Eingehen einer Zahlungsverpflichtung so früh wie möglich über Finanzbedarfe, geplante Aktionen mit Budgetrelevanz und besondere Ausgaben.
 - Bei Unklarheiten oder in Zweifelsfällen ist immer Rücksprache mit dem*der Landesschatzmeister*in zu halten.

5 - Mental Health

Aufgrund der großen Bandbreite an Aufgaben und Verantwortlichkeiten ist es für Local Leads besonders wichtig, auf ihre eigene mentale Gesundheit Rücksicht zu nehmen. Setzt euch nicht unnötig unter Druck, achtet auf euch selbst und macht nicht mehr, als ihr könnt. Solltet ihr unter großem Druck stehen, eine Aufgabe vor euch haben, bei der ihr nicht weiter wisst, oder das Gefühl habt, auszubrennen, dann zögert nicht, auf den Landesvorstand oder die Care Leads auf Bundesebene zuzugehen. In dieser Partei lassen wir niemanden alleine.

6 - Pflichten des Landesvorstands

Der Landesvorstand unterstützt die Local Leads mit folgenden Angeboten, je nach persönlichem Bedarf:

- Einarbeitung durch Vorgänger*innen und/oder den Landesvorstand
- Persönlicher Austausch und Unterstützung aus dem Landesvorstand
- Unterstützung und Beratung der Local Leads
- Bescheinigung des Ehrenamts
- Einrichtung der digitalen Infrastruktur und Pflege in internen Datenbanken
- Mindestens einmal pro Jahr eine Local-Lead-Klausur zum gemeinsamen Austausch mit anderen Local Leads in Schleswig-Holstein inklusive Schulungen.
- Bereitstellung von Musterausschreibungen für offene Functional-Lead-Positionen

7 - Inkrafttreten

Mit Beschluss dieser Leitlinien ist in jedem Local Team zwischen dem 01.04. und dem 30.06.2026 eine Neuwahl durchzuführen, um zu gewährleisten, dass alle Local Leads nach den gleichen Standards gewählt wurden und um Klarheit zu Beginn und Ende der Amtszeiten zu schaffen.